Beilage _____

Verein „Wohnheim für berufstätige Frauen“

Sitz Nürnberg

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist satzungsgemäß der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg bzw. der von ihm bestellte Vertreter.

Als solcher war Herr Volker Wolfrum (SHA/D) bestellt.

Über die Bestellung ist erneut zu entscheiden.

Es wird vorgeschlagen, auch künftig den Leiter des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt - in den Aufsichtsrat zu entsenden.